

Aus der aktuellen Ausgabe

Lehman-Opfer bereiten Sammelklage gegen CS vor

Über 95 Prozent der Anlage-Opfer erhielten keine Entschädigung

von Beat Schmid

Zürich Schweizer Anleger, die Lehman-Papiere von der Credit Suisse gekauft haben, gehen in die Offensive. «Wir bereiten eine Sammelklage nach schweizerischer Spielart vor», sagt der Zürcher Wirtschaftsanwalt Daniel Fischer, der die Opfer der Gruppe «Anleger-Selbsthilfe» vertritt. Damit verschärft sich die Auseinandersetzung zwischen der Organisation und der Grossbank.

«Jetzt beginnt die nächste Phase», sagt Gabriela Fischer von der Opfervereinigung, deren 350 Mitglieder 17 Millionen Franken mit strukturierten Produkten von Lehman Brothers verloren haben. Alle Opfer sind Kunden der Credit Suisse und deren Tochterbanken Neue Aargauer Bank und Clariden Leu. Die Anleger-Selbsthilfe und die Schutzgemeinschaft der Lehman-Opfer vertreten über 1000 Geschädigte. Insgesamt dürften Schweizer Anleger 700 Millionen verloren haben.

Die Fronten sind verhärtet: «Die Credit Suisse mauert», sagt Anwalt Fischer. «Und wenn ein Grosser mauert, dann müssen sich die Kleinen eben zusammentun.» Der Anwalt ist momentan daran, eine Sammelklage gegen den Bankkonzern vorzubereiten. Sammelklagen nach bekannter amerikanischer Machart lässt die schweizerische Zivilprozessordnung nicht zu. Doch Fischer glaubt, einen Weg gefunden zu haben, wie er die Grossbank dennoch kollektiv einklagen kann.

Zunächst geht es darum, die Klagen auf einen einzigen Gerichtsstand zu beschränken, um so Rechtssicherheit zu gewähren. Wenn dieses Gericht mit Hunderten von gleich lautenden Anklagen geflutet wird, dürfte es sich aus prozessökonomischen Gründen auf ein paar wenige Klagen beschränken. Die restlichen würden vom Gericht sistiert. Die Zivilprozessordnung sehe die Möglichkeit einer Sistierung vor, wenn die Zweckmässigkeit dies verlangt und wenn der Entscheid von einem anderen Verfahren abhängig sei, schreibt Fischer in einem jüngst publizierten Artikel in der Fachzeitschrift «Plädoyer». Faktisch liefe dies dann auf einen Musterprozess hinaus.

Als Knackpunkt könnten sich die Prozesskosten erweisen. Das Gericht kann einen Kostenvorschuss in der Höhe der zusammengerechneten Ansprüche verlangen. Es kann aber auch nur einen Vorschuss bis zur Höhe der mutmasslichen Gerichtskosten festsetzen. Wählt es die erste Variante, können sich die Kläger den Prozess nicht leisten. Zudem müssen die Kläger die Anwaltskosten der Gegenpartei tragen, falls sie den Prozess verlieren.

«Letztlich geht es hier um den Zugang zum Recht», sagt Fischer. Die Idee einer Sammelklage sei es, sich zusammenzutun, um die Gerichts- und Anwaltskosten zu reduzieren. Ein Kleiner allein habe keine Chance gegen eine Grossbank. «Tatsache ist, dass die Opfer Angst vor der Macht der Credit Suisse haben und nicht vor dem Recht.» Fischer hat Erfahrungen mit Quasi-Sammelklagen. So gewann er mit seiner Kanzlei einen Prozess mit 100 Geschädigten gegen die Anlagegesellschaft Yimpas.

Kurz vor Weihnacht verschickte die CS die letzten Absagebriefe

Die Opfer und ihr Anwalt Fischer schauen einer Klage mit Optimismus entgegen. Im Kern werfen sie der Bank vor, falsch informiert zu haben. In Hunderten, offenbar identisch abgelaufenen Verkaufsgesprächen hätten CS-Bankberater die Produkte als absolut sicher und mit garantiertem Kapitalschutz angepriesen.

Die Credit Suisse zeigt sich unnachgiebig und bleibt auf ihrer harten Linie. Sie entschädigt nur jene Opfer, die mehr als 50 Prozent ihrer Vermögen und weniger als 500 000 Franken in Lehman-Produkten angelegt hatten. Alle anderen bekommen nichts. Kurz vor Weihnachten versandte die Bank die letzten Absagebriefe, um dies den Opfern mitzuteilen. Es zeigt sich, dass nur sehr wenige überhaupt entschädigt wurden. «Insgesamt haben über 95 Prozent der 350 Opfer keine Entschädigung erhalten», sagt Opfersprecherin Gabriela Fischer.

Bis zum Einreichen der Sammelklage will die Anleger-Selbsthilfe weitere Aktionen durchführen. So werden Opfervertreter an der Generalversammlung der Credit Suisse vom 24. April auftreten und der versammelten Bankführung jene Fragen stellen, die der CS-Chefjurist Urs Rohner bisher nicht beantwortete. Dazu haben sie extra CS-Aktien gekauft. «Wir werden nicht klein begeben und weiterkämpfen, bis wir das Geld zurückhaben», sagt Fischer.

Publiziert am 03.01.2009